

Tannus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Inserate:

Vokalinserte 10 Pf. die ein-
spaltige Garnondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einpaltige
Petitzeile. Reklamen 20 Pf.
die Textzeile.

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließ-
lich Bringerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1.20 Mk., monatlich 40 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Nr. 57.

Friedrichsdorf i. T., den 19. Juli 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Stadtverordneten-Sitzung

der Stadt Friedrichsdorf i. T.

Die Herren Stadtverordneten und Schöffen
werden zu einer öffentlichen Sitzung auf
Freitag den 21. Juli, abends 8 Uhr
auf das Rathaus hierdurch gebührend ein-
geladen.

Tagesordnung:

1. Einführung des Schöffen Herrn Friß
Kissel.
2. Wahl der Mitglieder zur Steuervorein-
schätzungskommission.
3. Genehmigung der Hauungspläne der
Stadt. Waldungen.
4. Vergebung der Bauarbeiten der Dillinger
Schule.
5. Einführung einheitlicher Hausnummern
im Stadtteil Dillingen, Straßenbenennung.
6. Jagdpachtverträge.
7. Einrichtung einer Fürsorgestelle für Kriegs-
witwen und Waisen.
8. Mitteilungen.
9. Anträge und deren Besprechung.

Geheim Sitzung.

3 Punkte.

Friedrichsdorf, den 19. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 20. ds. Mts. und
die folgenden zwei Tage wird die Reinigung
der Schornsteine der Stadtgemeinde Friedrichs-
dorf-Dillingen vorgenommen.

Friedrichsdorf, den 18. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Morgen (Donnerstag) von nachm. 3 Uhr
ab werden in den Räumen der hiesigen Frei-
bank Fische, Rollmöpse und Bismarckheringe
verkauft.

Friedrichsdorf, den 19. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Donnerstag von 2—4 Uhr wird die
Wasserleitung gespült.

Friedrichsdorf, den 19. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Freitag, den 21. Juli kommen in den
hiesigen Kolonialwarengeschäften Margarine
und Eier zum Verkauf.

Samstag, den 22. Juli, kommt in den
Mehlgereien Fleisch und Wurst zum Verkauf.

Friedrichsdorf, den 19. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Kartoffeln neuer Ernte sind in der
Gemarkung Friedrichsdorf-Dillingen zu
Gunsten der Gemeinde beschlagnahmt. Die
Stadt kauft Frühkartoffeln zum Höchstpreise
mit Zuschlägen für Mengen unter 5 Malter
und Lieferung vor 25. Juli. Angebote sind
zu richten an das Bürgermeisterei.

Friedrichsdorf, den 19. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

(Nr. V. L. 354/6. 16. R. R. A.),
**betreffend Beschlagnahme u. Bestands-
erhebung der Fahrradversicherungen.**
(Einschränkung des Fahrradverkehrs).
Som 12. Juli 1916.

(Schluß.)

§ 5.

Radfahrkarte.

Die Erteilung der in § 4 vorgeschriebenen
besonderen Erlaubnis zur weiteren Verwen-
dung der im § 1 bezeichneten Gegenstände
ist auf amtlichen Vordrucken zu beantragen,
die bei den Polizeibehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Rad-
fahrkarte ist bei der für den Wohnort des
Antragstellers zuständigen Polizeibehörde
unter Vorlegung der vorgeschriebenen Rad-
fahrkarte einzureichen. Die Polizeibehörden
prüfen die Anträge, geben die begutachteten
Anträge weiter und teilen die Entscheidung

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Trinöve sah interessiert auf den Sprechenden, und nachdem Edith die Herren miteinander bekanntgemacht, äußerte der Direktor: „Ihre Worte machen mich erst darauf aufmerksam, ein wie oberflächlicher Beobachter ich bin. Gewiß, auch ich liebe unsern Wald, und so oft es meine karg bemessene Zeit erlaubt, durchstreife ich ihn. Aber ich sehe die Baumgruppen, die Rasenflächen, erquicke mich am Schatten der Buchen, ohne mich mit den empfangenen Eindrücken näher zu beschäftigen. Und so geht es wohl vielen, welche sich an dem frischen Grün ergötzen. Es ist ja Sommer und selbstverständlich, daß die Bäume belaubt und die Wege schattig sind, dazu vorhanden, uns Erholung zu spenden. Ich im besonderen habe meinen Kopf so voll, daß meine Gedanken weit entfernt sind, wenn ich durch den Wald gehe.“

Edith war hoch erfreut, Trinöve so angeregt sprechen zu hören. „Es ist auch nicht zu verlangen, daß Sie den Forst-gewerkschaften mit prüfenden oder gar kritischen Augen betrachten, Herr Direktor; wenn Sie hier Erholung suchen und finden, ist das sicher der schönste Lohn für alle Mühe unseres verehrten Forstmeisters.“

Vollmer hatte überrascht aufgesehen, als er den Namen des Direktors nannte. Jetzt wandte er sich in seiner ruhigen, bestimmten Art an das junge Mädchen.

„Verzeihung, Baroness, wenn ich Ihnen widerspreche, ich bin aber der Meinung, daß erst dann die wirkliche Erholung beginnt, wenn unsere Gedanken sich vollständig von allen geschäftlichen Dingen lösen und wir mit Herz und Sinnen die gegenwärtige Stunde sozusagen mit sehenden Augen genießen. Nach einer solchen absoluten Ablenkung ist der Geist gestärkt und man arbeitet mit Volldampf.“

„Sehr richtig, doch kann diese Methode wohl nur Anwendung finden, wenn wir eine größere Reise unternehmen und längere Zeit unserem Wirkungskreis fern bleiben. Diese Spaziergänge mache ich ja gerade deshalb, um mit Ruhe über geschäftliche Angelegenheiten nachdenken zu können. In dieser Einsamkeit ist mir schon manch ersprißlicher Gedanke gekommen.“

„Die Deutschen arbeiten anders als wir Amerikaner,“ meinte Vollmer nachdenklich, „wir schaffen viel in den Geschäftsstunden; nach Schluß derselben, und darauf sind wir trainiert, kommt das süße Nichtstun zu seinem Recht.“

„Veneidenswert,“ lachte der Direktor, „wer das nur so könnte! Ich ganz gewiß

nicht. Darin bin ich, — wie übrigens auch in vielen anderen Dingen — ein düsterer Schatten lag plötzlich auf der reichlich von Sorgen durchzogenen Denkerstirn — „so ein recht schwerfälliger Deutscher.“

„Sie haben einen ebenso ungewöhnlichen wie schönen Namen,“ äußerte Vollmer in dem Bemühen, das Gespräch von diesem Thema, das peinlich zu werden drohte, abzulenken; „seltsamerweise wohnt mein Vater, welcher sich zurzeit in Thüringen aufhält, bei einer Dame gleichen Namens, einer jungen Frau, von welcher er nicht Rühmenswertes genug zu schreiben weiß. Ich glaube, er liebt in dieser jungen Frau die Tochter, welche er sich einst so heiß gewünscht, und die ihm versagt blieb.“

Magnus wurde durch ein am Boden hüpfendes Eichhörnchen abgelenkt, und so entging ihm Trinöves Erblassen, der gequälte Ausdruck in dessen Augen, der sich abwandte, ohne zu antworten. Kaum daß er grüßte. Mit langen Sähen eilte er davon, wie auf der Flucht vor etwas, das ihn verfolgte.

Betroffen sah Magnus das junge Mädchen an. Was war das? Habe ich, ohne zu wissen, eine Taktlosigkeit begangen.

Da flammte es zornig auf in Ediths schönen blauen Augen. „Recht war es, daß ein Unbefangener den Starrkopf an seine junge Frau erinnerte, die er vermutlich ver-

gegebenenfalls unter Ausständigung der abgestempelten Radfahrkarte dem Antragsteller mit. Im Falle der Nichtgenehmigung des Antrags verbleibt die Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militärbehörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahrkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich zu stellen.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis.

Für den Ankauf von Fahrraddecken und -schläuchen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuchen ist nur an eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

	Decke Schlauch	
	Mark	Mark
Klasse a sehr gut	4,00	3,00
" b gut	3,00	2,00
" c noch brauchbar	1,50	1,50
" d unbrauchbar	0,50	0,25

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbcheinigung auch Fahrradbereifungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 7.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, sofern sie nicht weiter benutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrraddecken und -schläuche zuständige Ortsbehörde zu melden, von welcher amtliche Meldebescheine rechtzeitig einzufordern sind.

§ 8.

Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, § 7, welche bis zum

15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung werden die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durchführung der Verordnung M 325/7. 15. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel, betraut worden sind.

§ 9.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), 12. Juli 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 19. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 19. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

Der Weltkrieg.

Verschiedene Meldungen.

Berlin. Nach dem „Berliner Tageblatt“ kündigen die New Yorker Zeitungen für morgen die Abreise der „Deutschland“ aus Baltimore an. Die „Deutschland“ hat 1200 Tonnen Nickel und Kautschuk geladen. Vor der Chesapeakebucht wurden englische Kreuzer beobachtet. Wie der „New York Herald“ meldet, soll Kapitän König erklärt haben, daß etwa 12 Handelsunterseeboote in einigen Wochen fertiggestellt sein würden.

Paris, 18. Juli. (W.T.B. Nichtamtl.) Meldung der Agence Havas. Die Kammer begann heute die Besprechung verschiedener Beschlussträge über Schaffung einer Kontrolle bei den Armeen, wie sie im Prinzip durch die nach der geheimen Sitzung angenommenen Tagesordnung festgelegt war. Ministerpräsident Briand stellte fest, die parlamentarischen Kommissionen könnten eine wirkliche Kontrolle ausüben, aber die Kontrolle des Parlaments in der Kriegszeit sei nicht vorgesehen gewesen, was beweise, daß Frankreich den Krieg nicht gewollt habe. Briand fügte hinzu, die Regierung überlasse der Kammer die Freiheit, ein neues Verfahren einzurichten, um ihre Kontrolle sicherzustellen. Nach einer Besprechung vertagte sich die Kammer auf den 25. Juli.

London, 18. Juli. (W.T.B. Nichtamtl.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Wie verlautet, beabsichtigt Casement, an das Ober-

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Weizenfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, verurteilt sich am Vaterlande!

haus als an den höchsten Gerichtshof zu appellieren, vorausgesetzt, daß der Generalanwalt seine Zustimmung dazu erteilt.

London, 18. Juli. (W.T.B. Nichtamtl.) Amtlich wird mitgeteilt. Asquith erklärte im Unterhaus, daß die Regierung auf den Rat der militärischen und diplomatischen Stellen beschloßen habe, die Dokumente über die Operationen an den Dardanellen und in Mesopotamien nicht zu veröffentlichen, da die vollständige Veröffentlichung dem Feind wertvolle Aufschlüsse geben könnte. Er forderte aber zu einer allgemeinen Diskussion beider Fragen am 20. Juli auf, wo er alle kritischen Einwände beantworten werde.

Berlin. Wie die „Vossische Zeitung“ nach der Stampa aus Paris meldet, ist der italienische Schatzminister aus London dort eingetroffen. Man habe von ihm erfahren, daß ein Abschluß zwischen der englischen und italienischen Regierung, sei es über Kohlenversorgung, sei es über Schiffsmieten oder Wechselkurse, vorläufig nicht zustande gekommen ist.

Totales.

Auf die gute Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland haben wir an dieser Stelle schon öfters hingewiesen. Als Gegenstück diene nachfolgender Brief, den ein deutscher Kriegsgefangener in Rouen in Frankreich am 1. Juni 1916 auf Umwegen an seine Angehörigen schrieb und den wir der „Frankfurter Ztg.“ entnehmen: „Seit ich in Rouen bin, habe ich keine angenehme Stunde mehr gehabt. Wir müssen von morgens 7 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr im Freien und in den Schiffen ohne Unterbrechung arbeiten. Mittags haben wir nur 1 1/2 Stunden zum Mittagessen. Alle Tage Bohnensuppe und abends Kartoffelsuppe ohne Fleisch. Bei der Arbeit wird feste getrieben, und wer nicht genügend arbeitet, wird eingestekt. Für die geringste Kleinigkeit wird man vor ein Kriegsgericht gestellt und bekommt ein paar Jahre Festung. Wenn wir wieder besonders gedrückt werden,

stoßen hat unter irgendeinem hinfälligen Verdacht. Ich kenne Lona Trinöve zu genau, um ihr etwas zuzutrauen, was dem Manne Anlaß gab, sich von ihr loszusagen.“

„Lona Trinöve — ja das ist der Name der jungen Frau, welche das unbegrenzte Wohlwollen meines Vaters im Fluge erobert hat.“

Edith schämte sich der Tränen nicht, die ihr heiß in den Augen brannten; „o, Herr Bollmer, wenn ich durch Sie der Entschundenen wieder habhaft werden könnte, so würde ich die Begegnung mit Ihnen als eine Schicksalsfügung betrachten. Wenn es Sie interessiert, will ich Ihnen von Lona Trinöve erzählen.“

„Sie kommen meiner Bitte zuvor, gnädiges Fräulein. Und nicht wahr, ich darf Sie begleiten?“

Seine lebhaften, klugen Augen unterstützten den ausgesprochenen Wunsch und redeten eine Sprache, die Edith in Verwirrung brachte, sie von Rechts wegen in die Flucht hätte treiben müssen. Doch ein lockendes Etwas, das stärker war als ihr Erschrecken und ihre Verwirrung, bewog sie, seine Begleitung anzunehmen.

„Kommen Sie mit zum Forstmeister, ich habe dort eine Bestellung auszurichten!“

Eine kleine Pause folgte. „Sie wollten

mit von Lona Trinöve erzählen,“ mahnte Bollmer endlich leise.

Da wich der Bann, welcher sie umspinnen, von Edith, sie wurde Feuer und Flamme. „Lona war jahrelang Gesellschaftsdame meiner Mama, welche sie hochschätzte. Bei uns lernte sie Trinöve kennen, bei uns wurde auch die Verlobung gefeiert, ebenso später die Hochzeit. Ich habe damals oft gedacht, eine so grenzenlose gegenseitige Liebe und Hingabe und ein so reiches, schrankenloses Glück, wie es den beiden beschieden, wird nur wenigen Sterblichen zuteil. Aber sie waren noch kein volles Jahr verheiratet, da bemerkten wir alle eine gewisse Nervosität an Lona, die später in Verstortheit ausartete. Sie hat sich weder mir noch meinen Eltern anvertraut. Eines Tages war sie fort, zu einer Freundin gereist, wie Trinöve behauptete. Kein Mensch glaubte ihm das. Er sah damals aus, als habe ein tödlicher Schlag ihn getroffen. Sobald Lonas Name genannt wurde, antwortete er in schroff abweisender, tiefverletzender Abwehr. Er ist weder Vorstellungen zugänglich, noch läßt er sich auf eine Aussprache ein. Er arbeitet rastlos, hat jeden Verkehr abgebrochen und führt das Leben eines Einsiedlers. Seit Lonas Verschwinden sind nahezu zwei Jahre verflossen; man hat hier nichts wieder von ihr gehört.“

Die Diensthofen behaupten, sie sei mehrmals im Garten heimlich mit einem Manne zusammengetroffen und habe sich mit ihm geküßt. Bei einem solchen Zusammentreffen soll Trinöve die beiden überrascht und daraufhin seine Frau fortgeschickt haben. . . . Das ist Diensthofengeschwätz, worauf man nichts geben kann. An Lonas Treue zweifeln, hieße eine Heilige verdächtigen. Ich glaube an sie, und mag der Schein noch so handgreiflich gegen sie sein! Lona betrügt ihren Gatten nicht.“

„Das ist ja eine ebenso seltsame wie tragische Geschichte“, meinte Bollmer nachdenklich. „So, wie mein Vater die junge Frau in seinen Briefen schildert, ist sie das Ideal echter, verehrungswürdiger Weiblichkeit, und dennoch können nur triftige, zwingende Gründe Trinöve bewogen haben, mit eigener Hand sein Glück zu zerstören — ein so heiliges, in Seligkeit empfundenes Glück.“

„Dann kann es sich doch nur um ein Mißverständnis handeln, Herr Bollmer, und es wird auch erzählt, daß von Zeit zu Zeit Briefe von Lona kommen, die Trinöve ungelesen in ein dazu bestimmtes Fach wirft. Er ist eben unzugänglich, will sich nicht davon überzeugen lassen, daß er einer Unschuldigen ein unerhörtes Unrecht zugefügt.“

(Fortsetzung folgt.)

können wir daran ganz gut merken, daß die Deutschen Fortschritte gemacht haben. Es werden bei uns auch französische Zeitungen gelesen, die aber meistens voll sind mit Spott und Bosheiten über die Deutschen. Deshalb sind wir auch so verhaßt in Frankreich, das Volk ist ja so zurück in allem. Wir haben schon schwere Stunden mitgemacht, besonders wenn wir transportiert wurden. Da flogen die Steine nur so in die Kolonnen. Den ganzen Winter waren wir bei nasser und kalter Witterung im Freien, und das Essen war dort sehr schlecht. Mancher hat vor Verzweiflung gemeint. Alle haben nach Hause geschrieben um Brot, dann wurde uns das auch verboten. Gestern kamen ungefähr 40 Oesterreicher zu uns, die in serbischer Gefangenschaft waren. Sie haben den Rückzug mitgemacht, als die Deutschen in Serbien vorgingen. 2 1/2 Monate mußten sie zu Fuß gehen und haben viele Kameraden verloren, die vor Hunger und Durst gestorben sind."

g Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffschur und des Wollgefälles. Am 7. 1916 ist eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffschur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien (W. I. 1640/6. R. R. U.) erschienen, die anstelle der früheren Bekanntmachung W. I. 3808/8. 15. R. R. U. tritt. Durch diese neue Bekanntmachung wird ebenfalls der gesamte Wollvorrat der deutschen Schaffschur und das gesamte Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien (auch das Wollgefälle von ausländischen Fellen), gleichviel, ob die Wolle sich auf den Schafen, bei den Schafhaltern oder an sonstigen Stellen befindet, beschlaggenommen. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch das Scheren der Schafe erlaubt, sofern es nicht zu einer früheren als in anderen Jahren üblichen Zeit geschieht. Ebenso bleibt das Einliefern der Wolle zum Waschen und das Waschen selbst gestattet, sofern die Ablieferung der Wolle zum Waschen innerhalb 12 Wochen nach dem Scheren oder Waschen der beschlaggenommenen Wolle in einer großen Anzahl von Wäschereien zulässig war, und nach den neuen Anordnungen die Einlieferung der Wolle zum Waschen nur noch in vier Wollkammereien statthaft sein. Im übrigen bleiben die für das Waschen früher gegebenen Vorschriften fast die gleichen. Die Einlieferung der beschlaggenommenen Wolle ist ihrer Einlieferung zum Waschen oder innerhalb 10 Wochen nach ihrer Einlieferung allgemein erlaubt, mit Ausnahme der Verlagerung oder Lieferung an Verarbeiter der Wolle. Auch die bisher von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin bezahlten Übernahmepreise, die auf dem Höchstpreise der Wolle und Wollwaren vom 22. 12. 1914 basieren, bleiben die gleichen wie bisher. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird auf zu gewährenden Preise bereits vor endgültiger Regelung Abschlagszahlungen gewähren. Soweit die Wollen jedoch innerhalb der festgesetzten Frist nicht zum Waschen eingebracht oder an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft veräußert worden sind, werden sie eingekauft werden. Zu diesem Zwecke ist eine besondere Meldepflicht eingeführt worden. Eine Veräußerung von Wolle kann auf Antrag nur erfolgen, wenn es sich um geringe Mengen des eigenen Besitz von Schafhaltern bis zum Höchstgewicht von 5 kg Rohgewicht handelt, die die Wolle im eigenen Haushalt des Schafhalters bearbeitet, versponnen und verwendet werden soll, oder wenn es sich um Wollmengen handelt, deren Ankauf durch die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft abgelehnt worden ist. Es ist die wichtige Uebergangsbestimmung getroffen worden, daß die bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen Vorräte ohne Rücksicht auf die im übrigen die Einlieferung zum Waschen oder für die Veräußerung bestimmte Frist innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Bekanntmachung in jedem Falle zum Waschen abgeleitet und veräußert werden dürfen. Hier-

durch ist es Besitzern von Wollvorräten, die ihre Wolle nicht innerhalb der in der früheren Bekanntmachung festgesetzten Frist veräußert haben, möglich, dies jetzt noch innerhalb eines Monats zu tun, ohne daß die Wolle enteignet wird. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine Anzahl von Einzelbestimmungen enthält, ist im Kreisblatt einzusehen.

Bei der Knappheit an Rohstoffen für das Webstoffgewerbe hat sich die Aufmerksamkeit auf die Brennessel (Urtica dioica) als Faserpflanze gelenkt. Zu ihrer Nutzbarmachung ist am 6. Juli 1916 die „Nesselfaser-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H.“, Berlin W 66, Wilhelmstr. 91/III, gegründet worden. Der Betrieb dieser Gesellschaft ist nicht auf Erwerb gerichtet, verfolgt vielmehr ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Ein etwa sich ergebender Ueberschuß ist an das Reich abzuführen. Das Rgl. Preuß. Landwirtschaftsministerium hat angeordnet, daß seitens der Landratsämter in jedem Bezirk ein Vertrauensmann ernannt wird. Dieser hat für eine möglichst vollständige Sammlung der Nesseln und für deren Abnahme gegen Bezahlung zu sorgen. Das Einsammeln selbst soll in erster Linie durch Kinder unter Aufsicht von Lehrern usw. erfolgen, doch ist auch die Mithilfe Erwachsener erwünscht. Es wird für gesunde, vollständig getrocknete und entblätterte Nesseltengel ein Preis von Mk. 14.— für 100 kg bezahlt, der als verhältnismäßig hoch bezeichnet werden darf. Bei der Wichtigkeit einer möglichst großen Ernte wird sich kein verständiger Grundbesitzer weigern, Sammlern den Zutritt zu seinen Ländereien zu gestatten. Sache der die Aufsicht führenden Personen wird sein, jede Entstehung von Flur- und anderen Schäden zu verhüten. Ein Verdienst können sich Grundbesitzer, sowie Inhaber von Gebäulichkeiten (leerstehende Scheunen, Werkstätten, Fabriken) erwerben, wenn sie deren Benützung zum Trocknen und vorläufigen Aufbewahren der gesammelten Nesseln gestatten. Die geschnittene Brennessel wird ähnlich wie Heu, auf dem Felde, auf abgemähten Wiesen, in Steinbrüchen, Sandflächen usw. unter fleißigem Wenden getrocknet. Der Nesseltengel ist nicht von so einfacher Struktur wie Gras, Klee, Getreide usw., sondern besitzt einen je nach Höhe und Alter der Pflanze verschiedenen, verhältnismäßig dicken Holzkern, dessen grundsätzliche Trocknung naturgemäß Zeit in Anspruch nimmt. Während Heu in etwa 3—4 Tagen vollständig trocken ist, benötigt man für die Brennessel etwa 12—15 Tage. Der beste Beweis für die gründliche Trocknung der Stengel ist, wenn die Blätter und Blätterstengel beim Wenden abfallen. Ein nicht vollständiges Trocknen der Nesseltengel birgt die Gefahr in sich, daß sich Gärung oder Schimmelbildung einstellt, wodurch die Pflanze sowohl für Faser- wie auch für Futterzwecke vollständig wertlos wird. Kein Nesseltengel sollte ungesammelt bleiben. Das läßt sich aber nur erzielen, wenn alle verfügbaren Kräfte sich in den Dienst der Sache stellen. Die Nesselfaser-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. wird sich die besten und zweckmäßigsten Aufschließungsverfahren sichern; zu diesem Behuf wird sie in Bälde eine Anzahl Auforderungen ergehen lassen. Die Regierungen der übrigen deutschen Bundesstaaten sind ersucht worden, eine ähnliche Sammelorganisation mit Hilfe der äußeren Verwaltungsbehörden (Bezirksämter, Gemeindeämter, Amtshauptmannschaften usw.) unter tunlichster Beschleunigung in die Wege zu leiten. Es ist daher zu hoffen, daß in Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Elsaß usw. in aller kürzester Zeit ebenfalls die Sammelstellen eingerichtet und sofort bekannt gemacht werden. Ausdrücklich betont sei aber noch, daß bereits heute die Gewähr dafür geschaffen ist, daß jede Menge zu dem Preise von Mk. 14.— die 100 Kilogramm für völlig trockenes entblättertes Material abgenommen wird. Die abfallenden Blätter bilden, worauf

nachdrücklich hingewiesen wird, wegen ihres hohen Eiweißgehaltes ein vorzügliches Viehfutter, sodaß deren Verwendung für diese Zwecke wärmstens empfohlen werden kann.

Zwei Leidensgefährten. Auf der italienischen Insel Asinara befinden sich zurzeit zwei kriegsgefangene Oesterreicher, die in dem seltsamen Verhältnis stehen, daß beide die Ehemänner einer und derselben Frau sind. Und das kam so. Der erste, gleich zu Kriegsbeginn eingetriebene Ehemann geriet im August 1914 schwerverwundet in serbische Gefangenschaft. Die Gattin erhielt aber die amtliche Nachricht, daß ihr Mann den Heldentod erlitten habe. Der Brave war aber nicht tot, sondern konnte wieder hergestellt werden. Nach einiger Zeit vermählte sich die vermeintliche Witwe zum zweitenmal. Bei einer der nun folgenden Musterungen wurde auch der Ehemann Nummer zwei ausgehoben. Er kam an die Südfront und geriet ebenfalls in serbische Gefangenschaft. Nach dem Rückzug der Serben an die Adria wurden die beiden Ehemänner, die bis dahin einander nicht kannten, auf die Insel Asinara gebracht, wo sie das gleiche Quartier erhielten. Eines Tages traf bei dem Ehemann Nummer zwei ein Liebesgabenpaket von seiner Gattin ein, dem auch eine Photographie seiner Familie beigelegt war. Das Bild machte unter den Mitgefangenen die Runde und kam schließlich auch in die Hände des Ehemannes Nummer eins. Nach einem lebhaften Wortwechsel veröhnten sich die beiden „Verwandten“ und verzehrten gemeinsam die Liebesgabe der gemeinsamen Frau.

Berlin. Nach dem „Berliner Lokalanzeiger“ melden die „Basler Nachrichten“ aus New York, daß Stadt und Distrikt New York unter einer Hitzwelle leiden, die seit einigen Tagen eine Temperatur von 40 Grad im Schatten erzeugt. Etwa 200 Personen seien dem Hitzschlag erlegen.

Berlin. Wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, ereignete sich gestern an der Haltestelle Ecke Berliner- und Cauerstraße in Charlottenburg ein schwerer Straßenbahnzusammenstoß. Ein Viehwagen fuhr gegen einen Anhänger der Straßenbahnlinie N, wobei die Deichsel sich so unglücklich in den Wagen verrannte, daß ein fünfjähriges Mädchen und ein anderer Fahrgast sofort getötet wurden.

Berlin. Geheimer Regierungsrat Dr. ing. h. c. E. Hofmann, der bedeutendste deutsche Papiertechniker der Gegenwart, ist gestern hier nach schwerer Krankheit im 81. Lebensjahre gestorben.

Madrid, 18. Juli. (W.T.V. Nichtamtl.) Meldung der Agence Havas. Im Vertrauen auf die amtliche Vermittlung haben die Eisenbahner beschlossen, die Arbeit heute wieder aufzunehmen.

Kirchliche Nachrichten.
Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.
Mittwoch abend 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.
Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.
Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr
Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)
Mittwoch abend 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Köppern.
Donnerstag, den 20. Juli.
9 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Bestellungen
auf den „Tannus-Anzeiger“
werden jederzeit entgegengenommen von allen Postanstalten, von unseren Trägern und von der Expedition.

Notiz.

Am 18. 7. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffsur und des Wollgefäßes bei den deutschen Gerbereien“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für
Vereine, Behörden und Private

liefert in vornehmer und stil-
gerechter Ausführung, in jeder

Auflage, rasch und preiswert

Buch- und Kunstdruckerei

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf (Taunus)

Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

Wasch-Kessel

emailliert und verzinkt, autogen.
geschweißt.

Gussemaile-Kessel
Herdschiffe

alle Größen und billigst.

Carl Volland, Bazar,
Bad Homburg, Luisenstraße 67.
Tel. 482.

Für den

Post-Versand

Klebadressen, Paket-
karten (gelbe für's In-
land und grüne für's
Ausland), Nachnahme-
Paketkarten mit an-
hängenden Zahlkarten
u. desgl. mit anhängen-
den Postanweisungen,
Zollerklärungen (weiße
für die Zollabfertigung
u. grüne f. d. Statistik)

liefert

: : Buchdruckerei : :

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf (Taunus)

Schälholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 20. Juli kommen im hiesigen Gemeinde-
wald zur Versteigerung:

35 Rm. Eichen-Schälholz-Knüppel

7000 St. „ „ Wellen.

Zusammenkunft vormittags 9 Uhr auf dem Sandgrubenweg
im Vohschlag.

Köppern, den 14. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

In 18. Auflage ist erschienen:

Oeslers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Ein-
fache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß);
Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz);
Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Re-
klamewesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde;
Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-
Telegraphen- und Fernsprechkunde; Kaufmännische und gewerbliche Rechts-
kunde; Gerichtsweisen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer
Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über 170000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor,
Lehrer am Vösch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch
für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts,
die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene
Buch wird franko geliefert gegen Einsendung von nur 3.20 Mk. oder unter
Nachnahme von 3.40 Mk. Richard Oesler, Verlag, Berlin SW. 29.



Monatsschrift zur Selbstanfertigung der
Kinderkleidung und Kinderwäsche.

Jede Nummer 6 Gratis-Beilagen: Schnitt-
muster, Muster für Kleider, Plüsch, Knöpfe, etc.

Bestellungen von 25 Pf. pro Heft durch alle
Buchhandlungen und Postanstalten

25 Pf.

schicken Sie genau
auf Titel
"Kindergärderobe"

Nationalstiftung

für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Fernsprecher: Amt Moabit, Nr. 9106.

Postfach-Konto: Berlin Nr. 16498.

Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg gegen eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen
Deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren.
Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen.

Ihr, deren Gatten, Väter und Söhne den Heldentod für das Vaterland erlitten, erhaltet ihn
Angedenken durch eine Stiftung, sei es jetzt, sei es im Testament an die Nationalstiftung. Ihr
aber, die Ihr hier geblieben und Euch des ruhigen Besizes Eurer Glücksgüter erfreut, gedenket in
Dankbarkeit der Helden, die den Feind vom Vaterlande ferngehalten haben und ihr Leben für Euch
geopfert. Erinnert Euch der Witwen und Waisen derselben durch Spenden an die Nationalstiftung
oder durch Zuwendungen an die Nationalstiftung in Eurem Testament.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg
Reichskanzler.

Dr. Delbrück
Staatsminister.

Das Präsidium:

Graf v. Lerchensfeld-Aöfering
Königl. Bayerischer Gesandter.

von Kessel
Generaloberst
Oberbefehlshaber in den Marken.

von Loebeil
Staatsminister und
Minister des Innern.

Selberg
Kommerzienrat
geschäftsführender
Vizepräsident.

Freiherr von Spitzemberg
Kabinettsrat
Ihrer Majestät der Kaiserin.

Schneider
Regierungspräsident.

Herrmann
Kommerzienrat
Direktor der Deutschen Bank
Schatzmeister.

Gieh
Kommerzienrat
Generaldirektor der
Mannesmannröhren-Werke.

Dr. Caspar
Wirkl. Geh. Rat
Direktor im Reichsamt des Innern.

Viethaber
Mitglied des Direktoriums
der Fried. Krupp A.-G.

Dr. Gunk
Regierungsrat
Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern.

Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin N. W. 40, Alsenstrasse 11.

Verantwortlich für Redaktion V. Schäfer. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).